Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 4 (1912)
Heft: 12

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das heißt wenn es doch wenigstens in einer klargefaßten Silhouette noch eine Veduta principale aufwiese. Man könnte sich die Arbeit dann am Ende einer Straße, eines Gartenweges denken wie Bartholomés „Aux Morts". Der Platz zu Bern verlangt bei seinen vielen Straßen als Denkmalsschmuck indessen eine nach allen Seiten klar gegliederte und nackte Statue.

Derjenige Entwurf der Konkurrenz, der auf die Platzbedingungen die beste Antwort geben konnte, ist von Hubert Netzer. Eine ausgezeichnet modellierte, ausdrucksvolle Plastik des Blitze werfenden Zeus, die klar nach allen Seiten, im baulichen Gesamtaufbau wohlproportioniert aus der gegebenen Platzgestaltung sich entwickelt. Kann man sich eine sprechendere, konzentriertere Symbolik denken? Plastik ist Körperkunst. Isolatoren und Telegraphendrähte sind Dinge, die außerhalb ihrer Darstellungsmittel liegen. „Es ist doch klar, daß die bildende Kunst die Poesie nicht anderswo borgt oder, sozusagen, nur illustriert."

Man hat sich indessen nicht beruhigt. Man stellte auf den Denkmalsplatz ein Modell des italienischen Entwurfes. Jetzt sah man ein, es geht doch nicht! Man muß nach einem andern Platze Umschau halten. Man hat erst einem Freskomaler einen Auftrag gegeben, um nachher ein Haus zu suchen, das vielleicht zufällig in seinen Proportionen dem Monumentalgemälde sich anpassen könnte.

Bern hatte Gelegenheit, einen herrlichen Platzschmuck zu erhalten, eine Arbeit, die ich trotz Netzers Nornen- und Jonasbrunnen zu München für seine reifste Arbeit halte. Voraussichtlich erhält es statt dessen zu der als Plastik ganz unmöglichen Spielerei des Weltpostdenkmals nun eine neue Attraktion. —

Wir freuen uns konstatieren zu können, daß die vorstehende Aeußerung des bekannten deutschen Kunstkritikers mit einem früheren Artikel (Heft 20, 1911) an dieser Stelle vollkommen übereinstimmt. Es wurde damals schon die Lösung der Denkmals-Frage als vollständig verfehlt bezeichnet und unter Hinweis auf Professors Netzers Entwurf gesagt, daß dessen „Blitze werfender Zeus" „unter sämtlichen ausgestellten Werken wohl das einzige sei, das für eine Aufstellung auf dem Helvetiaplatz in Frage kommen könnte". Die Leser erinnern sich übrigens, daß Professor Netzer's Zeus bereits Ende vorigen Jahres in der „Baukunst" (Heft 24) reproduziert wurde.

St. Gallen, Museum am Marktplatz.

Der St. Galler Regierungsrat hat die Einsprache der Museumsgesellschaft gegen das Expropriationsverfahren betreffend das sogen. Museum am Marktplatz, das der neuen Rathausbaute Platz machen soll, abgewiesen. Der Stadtrat hat nun den bezüglichen Gemeinderatsbeschluß, wonach in grundsätzlicher Zustimmung zu der in allen bisherigen Projektstudien vorgesehenen und bereits im Jahre 1907 vom damaligen Gemeinderat gebilligten Platzlösung dem vom Gemeinderat eingeleiteten Begehren auf Expropriation des „Museum" die Genehmigung erteilt worden ist, bis zum 20. Juni dem Referendum unterstellt.

St. Moritz, Segantini-Museum.

Ein in London wohnender holländischer Kunstmäcen Namens J. C. J. Drucker, der dem Rijksmuseum in Amsterdam schon vor einigen Jahren seine große Sammlung moderner holländischer Meister geschenkt hat, hat der Eidgenossenschaft für das Segantini-Museum in St. Moritz ein Oelbild „Schafe im Rauch" (Il Fumo), sowie drei Zeichnungen: „Träumendes Hirtenmädchen", „Eingeschlafener Hirtenbub" und „Auszug der Herde", alles Werke Giovanni Segantinis, schenkungsweise übermacht.

Berichtigung.

Infolge einer Unachtsamkeit des Setzers ist nach redaktioneller Revision des Textes der letzten Nummer im Hinweis auf den Lokomotiv-Schuppen der S. B. B. auf Seite 180 eine Sinnwidrigkeit entstanden. Nach Alinea 2 dieser Notiz wurde ein Artikel „Berner Oberland" eingeschaltet, an welchen Alinea 3 des vorhergehenden Artikels mit den Zeilen: „Die Projektverfasser . . . ." beginneud angeschlossen wurde. Der aufmerksame Leser wird diese Verstümmelung, die wir zu entschuldigen bitten, bereits selbst korrigiert haben.

Wettbewerbe.

Huttwil. Sekundarschulhaus.

Am Mittwoch trat die Expertenkommission zur Beurteilung der Konkurrenzprojekte für das neue Sekundarschulhaus zusammen. Ein erster Preis wurde nicht erteilt, dafür zwei zweite Preise. Das Prüfungsergebnis ist folgendes: Projekt Ernst Ziegler, Architekt in Burgdorf, Fr. 400 (Motto Maienzeit); Projekt Paul Riesen, Architekt in Bern, Fr. 400 (Motto Klaus); Projekt Gebr. Brändli, Architekten in Burgdorf, Fr. 200 (Motto Hofmattschulhaus).

Zürich. Schulhaus mit Turnhalle im Lettenareale.

Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Stadtrat Dr. E. Klöti, als Präsident, Stadtbaumeister Fr. Fissler, Architekt Max Häfeli, Architekt B. S. A. Werner Pfister und Fr. Wehrli, hat folgende Rangordnung aufgestellt:

1. Rang Fr. 1600: Architekten B. S. A. Gebr. Bräm in Zürich; 2. Rang (ohne Geldpreis): Architekten B. S. A. Gebr. Bräm in Zürich; 3. Rang (ohne Geldpreis): Architekten B. S. A. Gebr. Bräm in Zürich; 4. Rang (ex aequo) Fr. 1000; Architekt B. S. A. Karl Hover in Zürich; 4. Rang (ex aequo) Fr. 1000: Architekten B. S. A. Knell & Häßig in Zürich; 5. Rang (ohne Geldpreis): Architekten B. S. A. Gebr. Bräm in Zürich; 6. Rang Fr. 500: Architekten Bollert & Herter B. S. A. in Zürich.

Die Entwürfe sind vom 10. bis 16. Juni, in der Helmhaushalle zur freien Besichtigung ausgestellt.

Literatur.

Wohnhausbauten

von Theodor Fischer. Mit einer Einleitung von G. Keyßner. (12 Seiten Text, 132 Seiten Abbildungen.) Preis geb. 10 Mark. Verlag J. J. Arnd, Leipzig.

Theodor Fischers Wohnhausbauten sind noch nicht so bekannt, wie die öffentlichen Gebäude, die seinen Namen berühmt gemacht haben. Sie verdienen aber nicht weniger Beachtung; denn sie zeigen einerseits manche neue, außerordentlich interessant-sympathische Seite in der künstlerischen Physiognomie des Meisters, sodaß wohl gesagt werden kann, daß Fischer nur halb kennt, wer nicht seine Privatbauten kennt; andererseits haben sie für die Allgemeinheit, der Architekten sowohl wie des Publikums, vorbildliche Bedeutung durch ihre Formensprache wie durch ihre praktischen Vorzüge. Auch in diesen Bauten zeigt sich Fischer immer einfach, sachlich, darauf bedacht, seine Schöpfungen der Umgebung harmonisch einzufügen; durch neue architektonische Mittel erzeugt er heimatliche Stimmung und wohnliches Behagen; ohne je an unrechter Stelle monumentale Wirkungen zu suchen, verleugnet er auch in kleinen Ausmessungen nicht den großen Zug; in der Anpassung an die Wünsche des Bauherrn und die Eigenart der Aufgabe nie die eigene, so stark ausgeprägte Individualität. Darum entspricht die vorliegende Publikation, die als Festgabe zum 50. Geburtstag Fischers erschienen ist, einem Bedürfnis und wird in allen für Architektur interessierten Kreisen freudig begrüßt werden.

Leitfaden und Aufgabensammlung für den Unterricht in Raumlehre.

Teil I. Planimetrie. 62 Seiten Text mit 57 Abbildungen. Fr. 2—. Teil II. Trigometrie und Stereometrie. 53 Seiten Text mit 56 Abbildungen. Fr. 1.65. Bearbeitet von Baugewerkschullehrer C. Vetter. Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

In dem vorliegenden Vedderschen Leitfaden ist der Stoff erschöpfend, aber kurz behandelt, es ist also ein Fehler vermieden, in den mancher Verfasser eines Leitfadens verfällt, der glaubt, er müsse derartige Handbüchlein möglichst weitschweifig ausgestalten.

Beide Teile dieser Raumlehre enthalten eine beschränkte, nur für das Verständnis nötige Anzahl vorzüglicher ganz neuer Originalzeichnungen des Verfassers. Die vorkommenden Sätze und Formeln lassen sich auf dem Wege der Anschauung leicht erläutern; besonderer Fleiß ist den Uebungsaufgaben zugewendet worden, um dieselben dem Fassungsvermögen der diesem Studium sich widmenden anzupassen.